

Benjamin Frommer

## **Zurück ins Ghetto (und ins Dorf): Ausweisung und Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung im nationalsozialistischen Protektorat Böhmen und Mähren**

Als die Deportationszüge in Richtung Ghetto Theresienstadt abfahren, bemerkte der tschechische Rabbiner Richard Feder: „Nur wenige Juden waren noch in ihren ursprünglichen Wohnungen verblieben.“<sup>1</sup> Viele, wenn nicht die meisten Juden und Jüdinnen im Protektorat Böhmen und Mähren mussten während der deutschen Besatzung nicht nur einmal, sondern mehrmals übersiedeln. Die Familie der 1930 in der schlesischen Stadt Opava (Troppau) geborenen Věra Kreinová zog dreimal um, bevor sie die Aufforderung erhielt, sich für den Transport nach Theresienstadt zu melden. Im Herbst 1938, als Hitler das tschechoslowakische Grenzgebiet nach dem Münchner Abkommen annektierte, floh die Familie zunächst ins nahegelegene Ostrava (Ostrau). Nachdem deutsche Streitkräfte Ostrava besetzt und Schlägertrupps sieben örtliche Synagogen in Brand gesetzt hatten, floh die Familie nochmals, diesmal nach Prag, wo sie im Bezirk Holešovice Unterkunft fand. Die Nationalsozialisten waren jedoch bestrebt, diesen Bezirk am linken Moldauufer „judenrein“ zu machen, und so mussten die Kreiners in den Bezirk Josefov, das ehemalige Ghetto der Stadt, übersiedeln, wo fünf Familien in einer Wohnung zusammengedrängt lebten.<sup>2</sup> Der aus der ostböhmischen Stadt Holiche stammende Jaroslav Taussig ist während der ersten drei Besatzungsjahre mindestens fünfmal umgezogen: im März 1939 von seiner Heimatstadt nach Prag und dann zu vier weiteren Adressen in der Stadt. Als er zum Transport nach Theresienstadt aufgefordert wurde,

1 Feder (1875–1970) war Rabbiner der Gemeinden Kojetín, Louny und Roudnice, bevor er für drei Jahrzehnte Rabbiner in Kolín wurde (abgesehen von den drei Jahren, die er im Ghetto Theresienstadt verbrachte). 1953 wurde er Oberrabbiner von Mähren und Schlesien und danach, 1960, von Böhmen. Richard Feder, *Židovská tragédie: dějství poslední*, Kolín 1947, S. 19–20.

Die Übersetzung des Beitrags ins Deutsche erfolgte durch Lilian Dombrowski.

2 Pavel Kohn, *Kolik naděje má smrt: Židovské děti z poválečné akce „zámky“ vzpomínají*, Brno 2000, S. 157–158.

ging er in den Untergrund, aber die Polizei fasste ihn und schickte ihn in den Tod nach Auschwitz.<sup>3</sup> Die Familie von Max Mannheimer floh 1938 von Nový Jičín (Neutitschein) im Sudetenland nach Uherský Brod an der slowakischen Grenze, wo sie eine Unterkunft am bald so umbenannten Adolf-Hitler-Platz fand. Später musste Mannheimer, wie auch die meisten anderen Juden und Jüdinnen der Stadt und umgebenden Region, in die Wohnung eines anderen Juden im ehemaligen und nunmehr neuerlichen Ghetto im Zentrum der Altstadt ziehen, bis auch er einen Transport nach Theresienstadt bestieg.<sup>4</sup>

Trotz der Bedeutung der Zwangsräumung im Leben der jüdischen Bevölkerung im nationalsozialistischen Protektorat Böhmen und Mähren hat die Holocaust-Geschichtsschreibung die omnipräsente Vertreibung und Konzentrierung der Jüdinnen und Juden in dieser Region übersehen. In ihren bedeutenden Büchern über das Protektorat haben weder Miroslav Kárný noch Livia Rothkirchen den Prozess, in welchem die Nationalsozialisten und lokalen Behörden die Juden und Jüdinnen gezwungen haben von ihren Wohnstätten in bestimmte Wohnhäuser, Viertel und Städte zu übersiedeln, untersucht; auch die schwerwiegenden Folgen für die Opfer wurden nicht behandelt.<sup>5</sup> Die beiden HistorikerInnen haben die Schritte, die in den ersten Jahren der Besetzung in Prag und zahlreichen anderen Städten zur Ghettoisierung geführt haben, nicht näher beleuchtet. Diese „Leerstelle“ in der Geschichte der Region wird in der „Encyclopedia of Camps and Ghettos“ des United States Holocaust Memorial Museum veranschaulicht, in welcher kategorisch behauptet wird, dass Theresienstadt das einzige Ghetto war, das im Protektorat Böhmen und Mähren eingerichtet wurde.<sup>6</sup> Unter den VerfasserInnen von Werken zur allgemeinen Geschichte des Holocaust in der Region hat nur Wolf Gruner vor Kurzem aus Berichten vor allem der Jüdischen Gemeinde Prag zitiert, um damit zu argu-

3 Hana Faltysová / Lenka Šindelářová, *Hrst vzpomínek... židovské rodiny z Holicka*, Praha 2009, S. 156–159.

4 Max Mannheimer, *Spätes Tagebuch: Theresienstadt – Auschwitz – Warschau – Dachau*, München–Zürich 2009, S. 30–31; polizeiliche Anmeldungen: Arnošt, Edgar, Jakub, Max Mannheimer, Státní okresní archiv (SOKA), Uherské Hradiště, fond (f.) Policejní přihlášky pro okr. Uh. Hradiště.

5 Miroslav Kárný, „Konečné řešení“: genocida českých židů v německé protektorátní politice, Praha 1991; Livia Rothkirchen, *The Jews of Bohemia and Moravia: Facing the Holocaust*, Lincoln–Jerusalem 2005.

6 Martin Dean (Hrsg.), *The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945*, Bd. II, „Ghettos in German-Occupied Eastern Europe“, Bloomington 2012, S. 177–184. Zur Visualisierung siehe die Karte von Facing History & Ourselves „Jewish Ghettos in Eastern Europe“: <https://www.facinghistory.org/resource-library/image/jewish-ghettos-eastern-europe> [30. 4. 2022].

mentieren, dass Ghettoisierung tatsächlich in bestimmten böhmischen und mährischen Städten und Gemeinden stattgefunden hat.<sup>7</sup> Ein umfassendes Projekt des Autors dieses Beitrages erforscht eingehend die örtlich Beteiligten an und Nutznießer der Massenausweisung, Umsiedlung und Konzentrierung der Jüdinnen und Juden des Protektorats. Die hier folgende kürzere Darstellung hingegen zeigt, aufbauend auf Gruners Argumentation, das umfassende wie uneinheitliche Wesen der Zwangsumsiedlung der jüdischen EinwohnerInnen innerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren auf.

Der tschechische Historiker Vojtěch Blodig hat Gruners Verwendung des Begriffs Ghetto als „sehr problematisch“ bezeichnet: Böhmisches und mährisches Juden und Jüdinnen, die räumlich konzentriert wurden, waren laut Blodig nicht vollkommen von der sie umgebenden Gesellschaft getrennt und auch den gleichen Restriktionen wie die übrigen jüdischen BewohnerInnen der Region unterworfen.<sup>8</sup> Man kann Gruners Behauptung, dass „Umfang und Radikalität des Vorgehens erinnern allerdings mehr an die Verhältnisse im besetzten Polen“ als an „Judenhäuser“ in Deutschland, durchaus infrage stellen.<sup>9</sup> Schließlich litten Juden und Jüdinnen, die im Protektorat in beengte Wohnverhältnisse ziehen mussten, weder unter schrecklicher Gewalt oder absichtlich herbeigeführter Hungersnot noch stand das Verlassen dieser eingegrenzten Gebiete unter Todesstrafe. Dennoch deckt sich laut Gruner die Erfahrung der Umgesiedelten in bestimmten Gemeinden im Protektorat mit dem vorherrschenden wissenschaftlichen Verständnis von „offenen Ghettos“, die zu Kriegszeiten in Osteuropa wesentlich weiter verbreitet waren als die berüchtigten, von Mauern umgebenen Ghettos von Łódź und Warschau.<sup>10</sup> Wie dieser Beitrag zeigt, verstanden überdies führende Nationalsozialisten im Protektorat ihre Aktionen als erneute Ghettoisierung, um die jüdische Bevölkerung in verschiedenen Städten – wie auch Prag – in genau die gleichen Quartiere zu zwingen, aus denen ihre Vorfahren vor gar nicht allzu langer Zeit befreit worden waren. Überlebende verwendeten ihrerseits den Begriff „Ghetto“, um zu beschreiben, was sie und andere in ihrem Heimatland erlebt hatten. Im Protektorat war die Ghettoisierung

7 Wolf Gruner, *Die Judenverfolgung im Protektorat Böhmen und Mähren: Lokale Initiativen, zentrale Entscheidungen, jüdische Antworten, 1939–1945*, Göttingen 2016, S. 19, 115–116, 298–300.

8 Blodig war der Mitverfasser des Abschnitts über das Protektorat in: USHMM Encyclopedia of Camps and Ghettos. Vojtěch Blodig, Rezension von Wolf Gruner, *Die Judenverfolgung im Protektorat Böhmen und Mähren: Lokale Initiativen, zentrale Entscheidungen, jüdische Antworten, 1939–1945*, Göttingen 2016, in: *Terezínské listy* 46 (2018), S. 92.

9 Gruner, *Die Judenverfolgung im Protektorat Böhmen und Mähren*, S. 116.

10 Martin Dean, *Typology of Ghettos. Lessons and Legacies of the Holocaust IX* (2010), S. 86.

jedoch nur eine Facette der Zwangsumsiedlung und nicht notwendigerweise die verbreitetste. In manchen Regionen wurden jüdische EinwohnerInnen in benachbarte Gemeinden umgesiedelt oder auf Dörfer im Land verteilt, während gerade in Prag die Opfer mit größerer Wahrscheinlichkeit in andere Bezirke als in das ehemalige Ghetto der Stadt, Josefov, übersiedelt wurden.

Von Beginn der deutschen Besetzung Böhmens und Mährens an waren einzelne jüdische Familien von Zwangsräumungen durch nationalsozialistische Beamte betroffen, die deren Wohnungen für sich selbst oder zum Zwecke öffentlicher Nutzung haben wollten. Der erste koordinierte Schritt, Juden und Jüdinnen massenweise umzusiedeln, ereignete sich aber nicht vor dem Sommer 1939. Ende Juli forderte die neu eingerichtete SS-Dienststelle „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Prag von der Jüdischen Gemeinde Prag die Organisation der Massenumsiedlung aller böhmischen Jüdinnen und Juden in die Hauptstadt und die der mährischen jüdischen Bevölkerung nach Brno (Brünn). Innerhalb von zwei Wochen wurde Brünn vom Plan gestrichen und die Zentralstelle forderte stattdessen, dass „alle Juden in Prag zu konzentrieren seien“ – in Vorbereitung zur bevorstehenden Abreise aus dem Protektorat. Am 13. August informierte der stellvertretende Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Prag, František Weidmann, in einer Zusammenkunft 121 jüdische Repräsentanten großer und kleiner Städte in ganz Böhmen und Mähren darüber, dass die Umsiedlung „in Etappen stattfinden“ würde, angefangen mit der Ankunft der Familienoberhäupter in der Hauptstadt, die sich um die nötigen Formalitäten kümmern, Rechnungen bezahlen und ausländische Visa beschaffen könnten. Die Zentralstelle hatte angeordnet, dass 200 Personen pro Tag in ihrem Büro zu erscheinen hatten. Weidmann beendete seine Ansprache mit dem Aufruf an die Juden und Jüdinnen, „nicht den Kopf zu verlieren“ und sich nicht durch Angst lähmen zu lassen.<sup>11</sup>

Während die Jüdische Gemeinde Prag hektisch versuchte den Forderungen der Zentralstelle nachzukommen, verstanden deutsche Beamte anderweitig im Protektorat dies als grünes Licht, ihre Gebiete komplett „judenfrei“ zu machen. Bereits am Morgen des 5. August 1939 zitierte die Gestapo in der südböhmischen Stadt České Budějovice (Budweis) Rabbiner Josef Ferda zu sich und befahl ihm, die Umsiedlung der 1.200–1.500 jüdischen BewohnerInnen der

11 Národní archiv České republiky (NA), f. Presidium ministerská rada (PMR), karton (k.) 3417, fol. 227-29; Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde (JKG) 4/1939 (13.–19. 8. 1939), S. 1; NA, f. Presidium ministerstva vnitra – Archiv ministerstva vnitra (PMV-AMV), signatura (sign.) 225-1323-1, fol. 3.

Stadt nach Prag „innerhalb von 24 Stunden“ zu organisieren. Der Rabbiner entgegnete, dass die Frist wegen „mangels geeigneter Unterkünfte in Prag und aufgrund der finanziellen Belastung durch arme und kranke Juden“ nicht eingehalten werden könne, aber die Gestapo bestand darauf, dass alle Juden und Jüdinnen sofort zu registrieren seien und danach České Budějovice zu verlassen hätten. In seinem Bericht nach Prag bemerkte der Polizeichef der Stadt: „Die Juden sind von diesem Befehl vollkommen schockiert und derzeit völlig ratlos.“<sup>12</sup> Am 22. August 1939 erließ die Gestapo von Deutsch Brod ( heute Halvíčkův Brod) einen ähnlichen Befehl für die Juden und Jüdinnen dieser Region, gab ihnen aber vierzehn Tage, um all ihr Hab und Gut zu veräußern und in die Hauptstadt umzusiedeln.<sup>13</sup> Ende August berichtete die Jüdische Gemeinde Prag, dass Gestapo-Offiziere den jüdischen BewohnerInnen u. a. in Deutsch Brod, Příbram, Kamenice nad Lípou, Humpolec und Ledec nad Sázavou befohlen hatten, in die Hauptstadt zu ziehen.<sup>14</sup>

Die Zentralstelle wies die regionalen NS-Funktionäre an, ihre Pläne, die lokale jüdische Bevölkerung en bloc auszuweisen, zu stoppen. In der Besatzungszeit sollte sich jedoch ein Muster herausbilden, dass nämlich aus Prag an die Provinzen gerichtete Befehle eine verzögerte und begrenzte Wirkung zeigten. Die Jüdische Gemeinde Prag berichtete im September, dass die Migration aus den Provinzen „nachgelassen“, sie aber noch weiterhin Berichte über „Umsiedlungen“ aus České Budějovice, Ostrava und Jihlava erhalten hatte.<sup>15</sup> Die Gestapo von Jihlava hatte auf den Kriegsausbruch am 1. September 1939 mit dem Befehl reagiert, die jüdischen BewohnerInnen aus der Stadt zu treiben. Der nationalsozialistische Oberlandrat der Region bezeichnete die Vertreibungspläne als „willkommen“, führte aber auch gleich die Kosten für die örtliche Wirtschaft an und verkündete innerhalb eines Monats die Aussetzung des Plans. Nur die Juden und Jüdinnen, welche bereits eine Unterkunft in Prag gemietet hatten, sollten umgesiedelt werden. In einer abschließenden Bemerkung zur Welle der erzwungenen Umsiedlung im Sommer 1939 merkte der Oberlandrat Anfang Oktober, offensichtlich mit etwas Bedauern, an: „Die Juden müssen noch in Iglau bleiben.“<sup>16</sup>

12 NA, f. Presidium zemského úřadu – Archiv ministerstva vnitra (PZÚ-AMV), sign. 207-938-4, fol. 154-155.

13 NA, f. PMV-AMV, sign. 225-1323-2, fol. 104; NA, f. PMR, k. 3801, fol. 37-40.

14 Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 5/1939 (20.–25. 8. 1939), S. 4.

15 Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 8/1939 (9.–15. 9. 1939), S. 2.

16 NA, f. Úřad říšského protektora (ÚŘP), k. 280, sign. I-1a 1803 (Jihlava), Verwaltungsbericht über den Monat September 1939 (2. 10. 1939), S. 17–18; Verwaltungsbericht über den Monat Oktober 1939 (2. 11. 1939), S. 20.

Obwohl die Vertreibungen in dieser Zeit abnahmen, veranlasste der nationalsozialistische Oberlandrat von Jičín, Adolf Möller, am 10. Juni 1940 eine neuerliche Welle der Massenvertreibung, als er Bezirksamtsträgern befahl, die jüdische Bevölkerung in seiner Region in leerstehende Gebäude, einschließlich Fabriken, Scheunen und Lagerräume, umzusiedeln.<sup>17</sup> Außerdem ordnete Möller an, die Juden und Jüdinnen in bestimmten Straßen oder Häusern zu konzentrieren und nicht über alle Gemeinden oder das umgebende Land zu verstreuen. Bezirksbeamte wurden dazu angehalten, mit dem jeweiligen Leiter der örtlichen jüdischen Gemeinde zusammenzuarbeiten, um die für Beschlagnahmungszwecke attraktivsten Häuser zu identifizieren. Laut Möller hatten, nach Genehmigung durch die örtliche nationalsozialistische Parteistelle, Deutsche oberste Priorität bei der Wahl der besten Wohnungen – alle anderen von ihnen nicht gewünschten Wohnungen konnten an die tschechischen InteressentInnen gehen.<sup>18</sup> Die tschechische faschistische Boulevardzeitung „Vlajka“ [die Fahne] begrüßte ihrerseits die Ghettoisierung der Jüdinnen und Juden des Bezirks und ging davon aus, dass ansässige TschechInnen davon profitieren würden: „Wir erwarten nunmehr, dass das Bezirksamt die von den Juden verlassenen Wohnungen auf faire Weise den wirklich armen Familien mit vielen Kindern zuteilen wird, allerdings nach gründlicher Desinfektion.“<sup>19</sup>

In Benátky nad Jizerou musste die jüdische Bevölkerung in eine leerstehende Fabrik ziehen, aber in der größten Gemeinde der Region, Mladá Boleslav (Jungbunzlau), wählten die Behörden einen wesentlich ominöseren Ort: das Schloss, das den südlichen Rand der Altstadt beherrschte.<sup>20</sup> Die Jüdische Gemeinde Prag berichtete später, dass 256 Personen in die verfallene Festung eingezogen waren. Diese Zahl schloss Juden und Jüdinnen aus den Nachbarstädten Mnichovo Hradiště und Bělá pod Bezdězem mit ein. Diese mussten für die Übersiedlung ins Schloss und die Lagerung der Möbel, die sie nicht mitbringen durften, zahlen.<sup>21</sup> Als Norbert Frýd, ein Vertreter der Prager Jüdi-

17 Im Rheinland geboren, wurde Adolf Möller im Mai 1933 Mitglied der NSDAP und im darauffolgenden Oktober Mitglied der SS. Nach dem Münchner Abkommen diente er in Karlsbad und wurde sofort am 16. März 1939 zum Oberlandrat der Region Jičín ernannt. Diesen Posten hatte er bis Juni 1942 inne. Zdeňka Kokošková / Jaroslav Pažout / Monika Sedláková (Hrsg.), *Úřady oberlandrátů a jejich představitelé v systému okupační správy Protektorátu Čechy a Morava*, Dolní Březany 2020, S. 112–113.

18 NA, f. ÚŘP-AMV-114, k. 182, sign. 114-184-5, fol. 44-45.

19 *Židé v Mladé Boleslavi*, Vlajka (13. 7. 1940), NA, f. Ministerstvo zahraničních věcí – výstřížkový archiv I (MZV-VA-I), k. 2322, sign. n7.

20 NA, f. ÚŘP-AMV-114, k. 182, sign. 114-184-5, fol. 72.

21 Blanka Rozkošná, *Židé v Mnichově Hradišti a okolí*, Praha 2011, S. 36.

schen Gemeinde, Mladá Boleslav besuchte, beschrieb er „den Tiefpunkt einer Protektoratsunterkunft [...], wo sie ganz einfach alle Juden herausgejagt haben, [...] Männer, Frauen und Kinder, aus ihren ursprünglichen Wohnhäusern, und ihnen die kahlen Hallen eines Schlosses über der Stadt zugewiesen haben. Innerhalb dreier Tage mussten sich die Unglücklichen in Räumen niederlassen, in denen sämtliche Fenster zerbrochen, die Böden aufgerissen waren, Schutthaufen in den Ecken, keine Heizöfen, kein Strom, nicht einmal Wasser oder Spültoiletten.“<sup>22</sup>

Otto Seidler, der mehr als zweieinhalb Jahre mit seiner Familie im Schloss verbracht hat, erinnerte sich: „Auf jedem Stockwerk war nur eine Toilette und eine Wasserleitung, es gab keinen Strom.“<sup>23</sup> Obwohl Frýd auf einer späteren Fahrt nach Mladá Boleslav befand, dass die Jüdische Gemeinde die Zustände im Schloss wesentlich verbessert hatte, nannte er es in seinen Memoiren noch „Ghetto“ – obwohl eines, das im Gegensatz zu dem, was noch kommen sollte, „überlebbar“ war.<sup>24</sup>

Als im Büro des Reichsprotectors bekannt wurde, was sich im nur 65 Kilometer von Prag entfernten Mladá Boleslav zugetragen hatte, waren die Nazi-funktionäre nicht erfreut. Verschlagen beschwerten sie sich, dass die Renovierungskosten für eine adäquate Wohnbarmachung des Schlosses den Staat der für Fürsorge und Förderung der jüdischen Auswanderung nötigen Gelder berauben würde. Das Amt des Reichsprotectors merkte auch an, dass die geplante Aktion (die tatsächlich schon stattgefunden hatte) nicht nur Mladá Boleslav betraf und mit der Sicherheitspolizei hätte koordiniert werden müssen. In der Zwischenzeit sollte nichts weiter unternommen werden.<sup>25</sup> Im Bemühen, seine vorschnelle Aktion zu rechtfertigen, antwortete Möller, dass die örtliche Gestapo und nationalsozialistische Parteistelle ihm berichtet hatten, dass bei den Volksdeutschen starke Unzufriedenheit über ihre schlechten Wohnverhältnisse herrsche. Außerdem argumentierte der Oberlandrat, dass Juden und Jüdinnen aus dem Sudetenland bessere und größere Wohnungen übernommen und damit die zuvor „judenfreien“ Bezirke „verunreinigt“ hätten. Zusätzlich bemühte er sich die Schuld von sich zu weisen und behauptete, dass er die Idee zur Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung seiner Region aus einem Gespräch

22 Norbert Frýd, *Lahvová pošta, aneb konec posledních sto let*, Praha 1971, S. 119.

23 Interview mit Otto Seidler: <http://www.pametnaroda.cz/story/seidler-otto-1930-4424> [28. 10. 2017].

24 Frýd, *Lahvová pošta*, S. 155.

25 NA, f. ÚŘP-AMV-114, k. 182, sign. 114-184-5, fol. 40.

mit seinem Amtskollegen in Kolín einen Monat zuvor erhalten hatte. Dieser Oberlandrat jedoch erließ einen ähnlichen Befehl erst später in diesem Sommer. Schließlich versicherte der Oberlandrat von Jičín dem Amt des Reichsprotektors, dass die Ghettoisierung nur eine begrenzte Aktion gewesen war, die Jüdinnen und Juden in „Mischehen“ oder aus dem Ausland nicht betraf. Jedenfalls waren, wie er triumphierend anmerkte, Ausweisung und Konzentrierung der Juden und Jüdinnen ein großer Erfolg gewesen.<sup>26</sup>

Trotz des Aufrufs aus dem Amt des Reichsprotektors zu Zurückhaltung folgten andere nationalsozialistische Oberlandräte bald dem Beispiel. Im Juni befahl der Oberlandrat in Hradec Králové (Königgrätz), gemeinsam mit der Gestapo der Stadt, den Juden und Jüdinnen im nahegelegenen Hořice (Horschitz) in eine verlassene Weberei zu ziehen. Als sich das Gebäude für die Unterbringung der gesamten Gemeinde als zu klein erwies, mussten sich einige Familien in einer ehemaligen jüdischen Schule und einem stillgelegten Geschäft zusammendrängen.<sup>27</sup> Am 4. Juli 1940 berief dann der Oberlandrat von Hradec Králové ein Treffen mit anderen Bezirksamtsträgern und der örtlichen Polizei ein, zwecks dringlicher Nachfrage bezüglich der von ihnen vorgenommenen Maßnahmen zur Konzentrierung der Juden und Jüdinnen und Freimachung von Wohnungen für sogenannte „Arier“.<sup>28</sup> Unter dem Eindruck seines vorangegangenen Gesprächs mit seinem Amtskollegen in Jičín wies der Oberlandrat in Kolín, der bereits Juden und Jüdinnen aus der kleinen Gemeinde von Jevany komplett verbannt hatte (nach Versuchen dort ein Heim für blinde Juden einzurichten), fünf Tage später die Bezirksbehörde in Čáslav an, den „großen Wohnungsmangel“ durch die Zwangsräumung größerer Wohnungen zu lösen.<sup>29</sup> Als Antwort darauf meldete die Bezirksbehörde nach Prag, dass es die Ausweisung von 22 jüdischen Familien (50 Personen) aus ihren „unverhältnismäßig großen Wohnungen“ angeordnet hatte. Aufgrund nicht näher beschriebener Schwierigkeiten waren von diesem Einsatz schließlich „nur“ zwölf Familien betroffen. Gleichwohl haben diese Räumungen anscheinend Platz für neunzehn „arische“ Familien geschaffen und es damit „ermöglicht, zumindest teilweise, den großen Wohnungsmangel

26 Freimachung von Judenwohnungen, Oberlandrat Jitschin (4. 7. 1940), Gesch. Nr. 5-8-0, NA, f. ÚŘP-AMV-114, k. 182, sign. 114-184-5, fol. 43.

27 Antonín Knížek, *Národní odboj na Jičínsku 1939–1945/II.* (Jičín: OV ČSPB, Okresní muzeum, 1980), S. 147–148.

28 Die Verwendung des Begriffs „Arier“ im Polizeibericht weist darauf hin, dass sie zumindest erwarteten, dass auch TschechInnen NutznießerInnen der Räumungen werden würden. NA, f. Ministerstvo vnitra – nová registratura (MV-NR), k. 12041, sign. E-3443, fol. 239.

29 SOKA Kolín, f. Okresní úřad (OÚ) Český Brod, inventorní číslo (inv.č.) 827, sign. pres. 160/1940, k. 64, fol. 40.



in Čáslav zu beheben“.<sup>30</sup> In Kolín unterdessen leitete das Büro des Oberlandrats die Ausweisung der örtlichen Juden und Jüdinnen, die in „großen Häusern, Villen und Wohnungen“ wohnten, direkt und nahm diese Liegenschaften für das Reich in Anspruch. Tschechische Lokalbehörden wurden für die Auffindung anderer, „kleinerer“ Unterkünfte für die nunmehr obdachlosen Juden und Jüdinnen verantwortlich gemacht. Insgesamt traf die Aktion acht bis zehn der 135 in Kolín lebenden Familien.<sup>31</sup> Im August 1940 verfasste der Oberlandrat in Tábor seinerseits einen eingehenden Bericht über die umfassende Vertreibung der jüdischen EinwohnerInnen seiner Region aus ihren Wohnungen und ihre Konzentrierung in den Wohnstätten anderer Juden und Jüdinnen. Zusätzlich zur Stadt Tábor fanden solche „Unterbringungsaktionen“ in dreizehn Gemeinden statt und etwa achtzig Wohnstätten wurden beschafft.<sup>32</sup> Gleichzeitig verkündete der Oberlandrat in Olomouc (Olmütz) seine Absicht, Juden und Jüdinnen aus dem westlichen Teil der Stadt zu entfernen, sie gänzlich aus dem zentralen ersten Bezirk zu verbannen und daran zu hindern, sich neu im zweiten Bezirk niederzulassen.<sup>33</sup>

In seinem Bericht über die Delogierungen der Juden und Jüdinnen seiner Region merkte der nationalsozialistische Oberlandrat in Tabor zufrieden an: „Die Massnahmen sind bisher reibungslos abgelaufen.“<sup>34</sup> Die Adressaten seines Berichts teilten dieses Erfolgsgefühl jedoch nicht. Am 17. August 1940 informierte der zweitmächtigste NS-Funktionär im Protektorat, der aus Böhmen gebürtige Karl Hermann Frank, die nationalsozialistischen Amtsträger im gesamten Protektorat, „die Einrichtung von Ghettos oder die sonstige Zusammenfassung in bestimmten Wohnungen oder Wohnvierteln kann derzeit nicht in Erwägung gezogen werden“. Frank rechtfertigte die (vorläufige) Zurückhaltung aus den gleichen Gründen, die das Amt des Protektors zu Sommeranfang in seiner Rüge des Oberlandrats in Jičín vorgebracht hatte: Unkoordinierte Maßnahmen gegen die Juden und Jüdinnen würden diese verarmen lassen und Bemühungen, ihre Auswanderung zu fördern, untergraben.<sup>35</sup> Jenen, die

30 Diejenigen Möbelstücke der Juden und Jüdinnen, welche nicht in ihren neuen Unterkünften Platz hatten, wurden vorläufig eingelagert. NA, f. MV-NR, k. 5169, fol. 138; SOKA Kutná Hora, f. OÚ Čáslav pres., k. 50, č. 989/1940, fol. 1.

31 SOKA, f. OÚ-Kolín Pres. spisy, č. 780/1940.

32 NA, f. ÚŘP, k. 289, Der Oberlandrat Tabor (27. 8. 1940), fol. 4.

33 Wohnverhältnisse der jüdischen Bevölkerung in Olmütz (23. 8. 1940), Moravský zemský archiv (MZA), f. Říšský protektor v Čechách a na Moravě, služebna pro zemi Moravu, Brno, k. 46, sign. 4082, inv.č. 523.

34 Deutschtumsarbeit im Oberlandratsbezirk Tabor, NA, f. ÚŘP, k. 289, S. 4.

35 Andrea Löw (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren, September 1939–September 1941, Berlin 2012, Dok. 286, S. 689–690.

bereits aus ihren Wohnungen geworfen worden waren, wurde trotzdem keine Rückkehrmöglichkeit angeboten. Die Jüdinnen und Juden von Mladá Boleslav litten im Schloss der Stadt bis zu dem Augenblick, da sie im Jänner 1943 die Deportationszüge nach Theresienstadt besteigen mussten. Dennoch kamen gegen Sommerende 1940 die koordinierten Bemühungen, eine große Zahl an Juden und Jüdinnen in Provinzstädten und Gemeinden zu delogieren und zu konzentrieren, zu einem vorläufigen Stillstand. Vielleicht war dies die Reaktion auf Franks Befehl oder die Konsequenz daraus, dass sich nunmehr die Aufmerksamkeit der führenden Nationalsozialisten dem größten und wertvollsten Bestand an jüdischen Unterkünften im Protektorat zuwandte.

In der Hauptstadt verlief der Prozess der Zwangsräumungen und Konzentrierung von Anfang an in einem anderen Tempo und auf andere Weise. Die schiere Zahl der jüdischen BewohnerInnen in Prag (1941: 46.801)<sup>36</sup> machte deren Umsiedlung zu einem gewaltigen Vorhaben, das das Potenzial hatte, tausende von Wohnungen verfügbar zu machen, aber auch zu einer großen Belästigung der nichtjüdischen Bevölkerung der Stadt zu führen. Sowohl aufgrund der Qualität der von Juden und Jüdinnen bewohnten Wohnungen als auch der großen Zahl und des hohen Rangs der deutschen Funktionsträger in der Stadt räumten die Besitzer dieser Operation oberste Priorität ein – in einer Weise, wie dies kaum anderswo der Fall war.<sup>37</sup> Zudem schuf die unmittelbare Anwesenheit des Amts des Reichsprotektors und der Zentralstelle eine andere Machtstruktur und Koordinierung der Befugnisse als in den Provinzen, wo sowohl die Oberlandräte als auch die Gestapo unabhängiger waren. Die Transporte aus Prag erfolgten mit Verzögerungen und Unterbrechungen – im Gegensatz zur vollständigen und gleichzeitigen Entfernung der jüdischen EinwohnerInnen aus den Provinzen. Die Umsiedlung der Juden und Jüdinnen aus Prag und die Umverteilung ihrer ehemaligen Wohnungen in der Hauptstadt ab Herbst 1941 wurden zu einem langwierigen Prozess, der fast den ganzen Krieg andauerte.

Wenngleich ein koordinierter Umsiedlungsplan für Prag 1939 und fast das ganze Jahr 1940 fehlte, waren Jüdinnen und Juden mit individuellen Delogierungen und verzweifelter Suche nach neuen Wohnungen konfrontiert. Von Beginn der Besetzung an zwang die durch die antisemitische Verfolgung verursachte allgemeine Verarmung immer mehr jüdische Familien dazu, billigere

36 Tomáš Pěkný, *Historie Židů v Čechách a na Moravě*, Praha 2001, S. 654.

37 Bis Ende 1940 hatten die Besatzungsbehörden 5.000 deutsche AntragstellerInnen für sogenannte jüdische Wohnungen in Prag vermerkt. Monika Sedláková, *Burza s židovskými byty – součást protektorátní bytové politiky*, Documenta Pragensia XXVI (2007), S. 207.

Unterkünfte in der Stadt zu suchen. Der Zuzug von Juden und Jüdinnen aus anderen Regionen erhöhte den Druck auf den ohnehin schon überlasteten Wohnungsmarkt. Im Januar 1940 berichtete die Jüdische Kultusgemeinde über eine besorgniserregende Entwicklung: „Die große Wohnungsnot und der Umstand, dass immer mehr arische Hausbesitzer Juden nicht mehr aufnehmen wollen, zwingt die Interessenten, von der selbstständigen Wohnungssuche abzusehen“ und sich stattdessen an die Gemeinde um Hilfe zu wenden.<sup>38</sup> Ob die HausbesitzerInnen Juden und Jüdinnen aus antisemitischen Gründen oder aufgrund der Annahme rauswarfen, „arische“ MieterInnen wären ein kleineres Risiko – auf jeden Fall bedeuteten die Kündigungen eine noch größere Belastung für die Jüdische Gemeinde. Im Frühjahr 1940 klagte das Wohnungsamt: „Die Lage am Prager Wohnungsmarkt wird von Tag zu Tag kritischer und nimmt bereits katastrophale Formen an.“<sup>39</sup> Noch im gleichen Monat verschärfte die Stadt Prag per Anordnung die Lage weiter, als sie plötzlich die Mietverhältnisse aller jüdischen MieterInnen in Gemeindebauten aufkündigte.<sup>40</sup> Im Juli wies die Jüdische Kultusgemeinde alle jüdischen ImmobilienbesitzerInnen in Prag an, den Leiter des Wohnungsamts der Gemeinde über jegliche leerstehende Wohnungen zu informieren, die an jüdische Familien, „die derzeit obdachlos sind oder bald aus einer arischen Wohnung ausziehen müssen“, vermietet werden könnten.<sup>41</sup> Gleichzeitig rief das Wohnungsamt alle Wohnungssuchenden auf: „Aufgrund des Mangels an Wohnungen, insbesondere kleinerer, empfehlen wir, dass sich jede Person möglichst schnell für die ihr angebotene Unterkunft entscheide.“<sup>42</sup>

Im Herbst 1940 machten sich schließlich die deutschen Besatzungsbehörden in Prag in drei Schritten daran, das, was gemeinhin als „jüdische Wohnstätten“ (als hätten Immobilien selbst eine Religion oder Rasse) bezeichnet wurde, ausfindig zu machen und zu enteignen. Am 10. September 1940 befahl zunächst die Zentralstelle der Jüdischen Kultusgemeinde, einen vollständigen Bericht über alle von Juden und Jüdinnen bewohnten Immobilien in der Stadt bereitzustellen. Die SS-Behörde verlangte nicht nur eine Liste der Liegenschaften, die in jüdischem Eigentum waren, sondern aller von Jüdinnen und Juden bewohnten Unterkünfte, unabhängig vom Rechtstitel.<sup>43</sup> Drei Tage später, am

38 Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 2/1940 (7.–12. 1. 1940), S. 9.

39 Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 14/1940 (30. 3.–5. 4. 1940), S. 9–10.

40 Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 17/1940 (20.–26. 4. 1940), S. 5; Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 19/1940 (4.–10. 5. 1940), S. 4.

41 NA, f. PZÚ-AMV, sign. 207-938-2, fol. 98.

42 Z bytového referátu, Židovské listy / Jüdisches Nachrichtenblatt II:29 (19. 7. 1940), S. 7; II:30 (26. 7. 1940), S. 11.

43 JKG Vierteljahresbericht, III. Vierteljahr 1940, S. 26, Yad Vashem Archive (YVA) 07 CZ/56.

Freitag, den 13. September, konnten LeserInnen des „Jüdischen Nachrichtenblatts“ die auf der Titelseite fett gedruckte Ankündigung nicht übersehen. Die „Neue Regelung für jüdische Mieter in Prag“ stellte lapidar fest, dass die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung verfügt hatte, „daß Juden in Prag freie Wohnungen nicht mehr mieten dürfen“. Jüdinnen und Juden in der Hauptstadt konnten nur in bereits von anderen Juden und Jüdinnen bewohnte Wohnungen ziehen.<sup>44</sup> Am 7. Oktober 1940 verkündete das Amt des Reichsprotectors, dass die Zentralstelle zuerst ihre Zustimmung geben müsse, bevor ImmobilienbesitzerInnen eine zuvor von Juden und Jüdinnen bewohnte Unterkunft vermieten. Mit anderen Worten: Eine Immobilie mit derzeit jüdischen BewohnerInnen hatte als „jüdische Wohnstätte“ betrachtet zu werden, unabhängig davon, in wessen Eigentum sie sich tatsächlich befand. Eine etablierte tschechische Zeitung erklärte konsternierten „arischen“ ImmobilienbesitzerInnen: „Die Anordnung spricht von Wohnstätten, die an Juden vermietet sind und unterscheidet daher nicht, ob der Eigentümer ein Jude oder Arier ist. Entscheidend ist nur die Rasse des Mieters, der zuletzt in der Wohnung gelebt hat.“<sup>45</sup> Tatsächlich rassifizierten die Nationalsozialisten Mauern, welche Wohnräume umgaben, und schränkten kurzerhand die Macht von (sowohl tschechischen als auch deutschen) Nichtjuden und Nichtjüdinnen ein, frei über ihr Eigentum zu verfügen. Damit schuf diese Verordnung de facto „jüdische Wohnstätten.“

Gemeinsam bildeten diese drei Maßnahmen einen entscheidenden Schritt in Richtung totaler Enteignung und Entwurzelung der Juden und Jüdinnen dieser Region. Ironischerweise gab jedoch die Rassifizierung des Wohnraums den Opfern skrupelloser VermieterInnen für kurze Zeit ein Mittel in die Hand, um darauf zu reagieren. In Form passiven Widerstands griffen überall im Protektorat Amtsträger der Jüdischen Gemeinde das Konzept einer „jüdischen Wohnstätte“ auf, um ihre Mitglieder zu schützen. Als die Vermieterin Marie Bader zwingen wollte, ihre Wohnung in Prag aufzugeben, wandte sich Bader verzweifelt an eine Kontaktperson im Büro der Jüdischen Gemeinde, die ihr versicherte, dass sie nicht ausziehen müsse. Bader erklärte in einem Brief: „Seit gestern weiß ich bestimmt, dass ich meine Wohnung behalten kann, resp. behalten muss, resp. dass die Hausfrau meine Übersiedlung nicht verlangen kann, weil sie überhaupt kein Recht hat, über die Wohnung zu verfügen.“<sup>46</sup>

44 Jüdisches Nachrichtenblatt / Židovské listy II:37 (13. 9. 1940), S. 1.

45 Pronajímání bytů Židům, Lidové noviny (30. 10. 1940), MZA, f. B26, k. 2366, inv.č. 2132, Předpisy o židech, fol. 1048.

46 Marie Bader, Life and Love in Nazi Prague: Letters from an Occupied City, hrsg. v. Kate Ottevanger u. Jan Lániček, London 2019, S. 51–52.

Außerhalb Prags wandten die lokalen jüdischen Funktionäre die gleiche Taktik an, um aggressive VermieterInnen abzuwehren. Im Bezirk Slaný schrieb eine ältere, vom Rauswurf bedrohte Frau dem Vertreter der Jüdischen Gemeinde: „In einem Zustand der Hoffnungslosigkeit wende ich mich wieder an Sie und bitte um Rat [...] ich habe große Angst [...] ich fühle mich verlassen.“ Der Amtsträger antwortete: „Seien Sie so gut und informieren Sie Ihre Hausfrau, dass es gemäß der Anordnung des Reichsprotectors für Böhmen und Mähren vom 7. Oktober 1940 notwendig ist, bezüglich der Verfügung über von Juden geräumte Wohnungen die Genehmigung der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung in Prag einzuholen.“<sup>47</sup> Ähnlich erklärte die Jüdische Gemeinde in Holešov einem jüdischen Repräsentanten aus dem nahegelegenen Bystřice pod Hostýnem, dass, obwohl Juden und Jüdinnen keine Mieterrechte mehr hätten, er den Vermieter informieren sollte, „dass ihm aus dem Rauswurf dieser Familie kein Vorteil erwachsen würde, da die Wohnung nicht [...] wiedervermietet werden kann, und so wäre es für ihn vorteilhafter, die Familie im Haus zu belassen“.<sup>48</sup>

Zwar konnte diese „Waffe der Schwachen“ Jüdinnen und Juden vor privaten HausbesitzerInnen schützen, nicht jedoch vor den deutschen Besatzern. Die drei Maßnahmen im Herbst 1940 waren der Anstoß zu massenhaften Delogierungen der jüdischen BewohnerInnen in ganz Prag. Augenscheinliches Ziel der Massenumsiedlung war, attraktive Wohnungen für Deutsche freizumachen, aber sie zielte auch darauf ab, jüdische BewohnerInnen der Stadt in bestimmten Bezirken und Wohnungen zu konzentrieren.<sup>49</sup> Mehrere Monate lang blieb der Plan nicht nur den meisten Juden und Jüdinnen, sondern auch den meisten Gemeindebeamten und sogar einigen führenden Nationalsozialisten unbekannt. Im Jänner 1941 sprach der Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde an die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung zum ersten Mal von einem spezifischen „Einsiedlungsgebiet“ in Prag.<sup>50</sup> Spätestens im darauffolgenden Monat merkten auch die tschechischen Beamten des Verkehrs- und Innenministeriums, dass Jüdinnen und Juden in den zentralen Bezirken der Stadt „konzentriert“ wurden.<sup>51</sup> Dennoch drückte noch im April 1941 Kurt von Burgsdorff, Unterstaatssekretär beim Reichsprotector (später Gouverneur des Distrikts

47 Archiv Židovského muzea v Praze (AŽMP), f. Židovská náboženská obec (ŽNO) Slaný, inv.č. 66, sign. 102903: Bytové záležitosti (1940–41).

48 AŽMP, f. ŽNO-Holešov, poř.č. 34, sign. 62696, Změny bytů (1942), fol. 1534.

49 NA, f. ÚŘP-AMV-114, k. 182, sign. 114-184-5, fol. 51.

50 Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 3/1941 (11.–17. 1. 1941), S. 8.

51 NA, f. Ministerstvo vnitra – stará registratura (MV-SR), k. 6580, sign. 9-49-1a, fol. 16.

Krakau), seine Überraschung darüber aus, dass Juden und Jüdinnen gezwungen wurden, in bestimmten Vierteln zu leben. Die Antwort der Abteilung I des Amtes des Reichsprotectors auf seine Nachfrage ergab, dass Umsiedlung und Konzentrierung der Prager Juden und Jüdinnen im vorangegangenen Herbst begonnen hatten. Zuerst „werden Judenwohnungen in den Außenbezirken [Prag] geräumt“. Jüdinnen und Juden, die am Stadtrand wohnten, wurden danach in die im Stadtzentrum gelegenen Wohnungen anderer Juden und Jüdinnen verlegt, insbesondere in die Altstadt (Prag I) und den kleinen Bezirk, den sie umfasste, das ehemalige (und nunmehrige) Ghetto von Josefov (damals Prag V, heute nicht mehr getrennt).<sup>52</sup>

Der Plan, die Prager Jüdinnen und Juden wieder „zurück“ ins alte Ghetto (Prag V) zu schicken, erschien den führenden Nationalsozialisten wahrscheinlich gerecht, stellte sich aber schnell als undurchführbar heraus. Schon vor der Stadterneuerung (tschechisch *asanace*) um die Jahrhundertwende, die den Bezirk mit modernen Gebäuden versah und die desolaten Bedingungen, die das Ghetto charakterisierten, beendete, waren die jüdischen BewohnerInnen in Josefov zu einer Minderheit geworden.<sup>53</sup> Obwohl der größere 1. Bezirk einen Bestand an jahrhundertealten Häusern hatte, so wies er auch einen starken Geschäfts- und Verwaltungscharakter auf. Bereits im März 1941 berichtete die Jüdische Gemeinde, dass der 1. und 5. Bezirk „beinahe erschöpft“ seien und keine weiteren Familien aufnehmen können.<sup>54</sup> Auch die Deutschen erkannten spätestens im April, dass die beiden Bezirke nicht annähernd genug geeigneten (d. h.: schlechten) Wohnraum zur Verfügung hatten. Darauf reagierte die Zentralstelle mit dem Befehl, dass Jüdinnen und Juden auch im 2. und 12. Bezirk (Neue Stadt und Vinohrady) zu konzentrieren seien. Jedoch handelte es sich bei Vinohrady („Weinberge“), dem 12. Bezirk, um ein gutbürgerliches Viertel voller vornehmer Wohnhäuser, viele davon in den vorangegangenen Jahrzehnten erbaut. In dem Bewusstsein, dass Vinohrady einen gehobenen Ruf hatte, betonte die Beschreibung der Ausweisungsaktion im April 1941, dass man besondere Aufmerksamkeit darauf richten würde, sicherzustellen, dass Jüdinnen und Juden nur in Gebäuden untergebracht werden würden, die in Seitenstraßen lagen und keine Zentralheizung hatten.<sup>55</sup> Das eigene Unbehagen der Nationalsozialisten bezüglich der Verwendung der Wohnungen in Vinohrady

52 NA, f. ÚŘP-AMV-114, k. 182, sign. 114-184-5, fol. 51-52.

53 Cathleen Giustino, *Tearing Down Prague's Jewish Town: Ghetto Clearance and the Legacy of Middle Class Ethnic Politics around 1900*, Boulder, Colorado, 2003.

54 Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 5/1941 (25.–31. 1. 1941), S. 8.

55 NA, f. ÚŘP-AMV-114, k. 182, sign. 114-184-5, fol. 51-52.

zeigte sich deutlich in dem Umstand, dass die Jüdische Gemeinde in ihrem Jahresbericht von 1943 an die Zentralstelle in ihrer Beschreibung des „Einsiedlungsgebiets“ für die Ausgewiesenen nur Prag I, II und V erwähnte und Prag XII sorgsam ausließ.<sup>56</sup>

In welchem Ausmaß gelang es den Nationalsozialisten tatsächlich, die Prager Jüdinnen und Juden zu konzentrieren? Lebenserinnerungen und mündliche Zeugnisse weisen darauf hin, dass viele die Erfahrung der Umsiedlung innerhalb der Stadt machen mussten. Eine eingehende Studie (die der Autor gemeinsam mit dem Institut Theresienstädter Initiative durchgeführt hat) mit neuen – Polizeiberichten, Registrierungslisten und Deportationsunterlagen entnommenen – Daten zeigt, dass zumindest zwei Drittel der jüdischen EinwohnerInnen der Stadt, und mit aller Wahrscheinlichkeit wesentlich mehr, wenigstens einmal vor der Deportation übersiedelt sind.<sup>57</sup> Aber der ursprünglichen Absicht der Nationalsozialisten entgegengesetzt, zogen die Jüdinnen und Juden mehrheitlich nicht in die Altstadt oder das ehemalige Ghetto (Prag I und V), auch wenn diese zwei Bezirke in den ersten Jahren der Besatzung einen Nettozuwachs erlebten. Den größten absoluten Zuwachs an jüdischen BewohnerInnen verzeichnete vielmehr Prag XII (Vinohrady). Erst mit Beginn der Massentransporte im Herbst 1941 begannen Prag I und V den größten Nettozuwachs aufzuweisen, aber selbst dann erlebte Vinohrady noch eine deutliche Zunahme seiner jüdischen Bevölkerung. Insgesamt war Vinohrady der häufigste letzte Wohnort der Prager Jüdinnen und Juden: 22,8 % lebten hier, bevor sie einen Deportationszug bestiegen. Im Gegensatz dazu hatten bloß 5,9 % der Jüdinnen und Juden der Stadt ihre letzte Wohnstätte im alten Ghetto. Alles in allem war das ursprünglich geplante „Einsiedlungsgebiet“ Prag I und V der letzte Wohnort von weniger als einem Viertel der jüdischen Bevölkerung der Stadt. Obwohl die Nationalsozialisten es schafften, eine bedeutende Anzahl an Jüdinnen und Juden vom linken Ufer der Vltava (Moldau) zu verlegen, erreichten sie vor Beginn der Massentransporte nicht ihr Ziel, dieses „judenfrei“ zu machen.<sup>58</sup> Holešovice (Prag VII) hatte zwar die größte Anzahl an Personen, die innerhalb der Stadt übersiedeln mussten, aber für 3,3 % der Prager Jüdinnen und Ju-

56 Židovská rada starších-zpráva za rok 1943, AŽMP, f. Židovská náboženská obec za okupace 1939–1947, inv. č. 8, k. 1, S. 34.

57 Der Autor dankt dem Institut Theresienstädter Initiative, insbesondere Aneta Plzáková und Tereza Štěpková, für die wertvolle Unterstützung bei diesem Projekt. Informationsquelle bildeten die Strafregisterauszüge der Prager Juden und Jüdinnen in: NA, f. Policejní ředitelství v Praze (PP) (1931–1940) und PP (1941–1950).

58 ARJ Prag: Bericht über das erste Halbjahr 1944, United States Holocaust Memorial Museum, DS135.C96 P748 1944, no. 2000.3.

den befand sich hier dennoch die letzte Wohnstätte. Es war bittere Ironie, dass letztendlich fast alle Juden und Jüdinnen der Stadt ihre letzten Tage in Prag in dem Bezirk verbrachten, der unpassenderweise Ort des Sammellagers für die Deportationen war.

Bald kopierten andere Gemeinden den Prager Plan, das ehemalige Ghetto in ihrer Stadt wiederherzustellen. Die tschechische Mainstreampresse berichtete zum Beispiel im Jänner 1941, dass die bevorstehende Zählung der jüdischen BewohnerInnen der Stadt Louny „mit dem Ziel stattfindet, alle jüdischen Familien in einem Viertel der Stadt zu versammeln, wo sie in zugewiesenen Unterkünften wohnen werden“.<sup>59</sup> Im darauffolgenden Monat mussten die Jüdinnen und Juden von Uherský Brod aus ihren Wohnungen ausziehen und sich im ehemaligen Ghetto dieser Stadt zusammendrängen.<sup>60</sup> Nach einigen Monaten ordnete der Oberlandrat in Zlín an, dass Juden und Jüdinnen aus anderen Teilen der Region nach Uherský Brod zu übersiedeln hätten, wo die Ankunft der Auswärtigen in „unserem Judenviertel“, wie der tschechische Chronist anmerkte, bedeutete, dass „das jüdische Viertel wirklich aus allen Nähten platzt“.<sup>61</sup> Im Herbst 1941 mussten auch die Juden und Jüdinnen des Bezirks Boskovice in das ehemalige Ghetto dieser Stadt übersiedeln.<sup>62</sup> An eine Kleinstadt bei Brünn erinnerte sich Antonie P.: „Und so haben sie uns aus dem umliegenden Gebiet zuerst in Jevíčko versammelt. [...] Wir waren quasi schon wirklich, nein nicht quasi, sondern tatsächlich in einem Ghetto. [...] Sie pferchten uns in Jevíčko ein. Im alten jüdischen Ghetto.“<sup>63</sup> Die Wohnsitzkonzentrierung der jüdischen Bevölkerung des Protektorats an bestimmten Orten bedeutete jedoch nicht, dass sie gleichartigen Maßnahmen unterworfen waren wie im besetzten Polen. Antonie P. merkte an: „Wir konnten uns frei bewegen. Sie haben uns nicht bewacht.“<sup>64</sup>

Obwohl weit verbreitet, stellte die Konzentrierung in den ehemaligen Ghettos ebensowenig einen gemeinsamen, zentral organisierten Plan dar wie die Zwangsunterbringung der Juden und Jüdinnen im Schloss von Mladá Boleslav.

59 Lounští Židé budou bydlet ve samostatné čtvrti, *Národní politika* (26. 1. 1941), NA, f. MZV-VA I, k. 2322, s. n7.

60 Vilibad Růžička, *Z doby okupace Uh. Brodu: Hrst vzpomínek* (1962), Muzeum Jana Amose Komenského, Uherský Brod, sign. Bu 443/597, S. 14.

61 Kronika „B“ Uherský Brod, SOkA UH, f. Archiv Města – Uherský Brod, inv.č. 203.

62 Jaroslav Bránský, *Osud Židů z Boskovic a bývalého okresu boskovického, 1939–1945*, Boskovice 1995, S. 23–24.

63 Interview mit Antonie P., am 3. Jänner 1995 von Anna Hyndráková geführt, AŽMP, Oral History Collection, Oral History about the Shoah, Interview Nr. 395, S. 7–8.

64 Ebenda.



Im Gegenteil, der Zwangsumsiedlung der jüdischen Bevölkerung innerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren schien jegliche Kohärenz zu fehlen. Manche Oberlandräte, wie jener in Jičín, befahlen Juden und Jüdinnen sich in einer begrenzten Zahl von verlassenen Gebäuden in bestimmten Städten zusammenzudrängen und untersagten deren Zerstreung im ländlichen Bereich. Die Oberlandräte in Kladno und Tábor hingegen hatten einen entgegengesetzten Zugang und zwangen die Jüdinnen und Juden, sich aus Städten auf das Land zu begeben. Während der Besatzung wurden mindestens 72 Juden und Jüdinnen aus ihren Häusern in Beroun vertrieben und gezwungen, in nahegelegenen Dörfern zu leben.<sup>65</sup> Andernorts in der Kladno-Region mussten die Juden und Jüdinnen von Kralupy nad Vltavou „innerhalb kurzer Zeit in Scheunen und Schuppen [im umliegenden Land] übersiedeln“.<sup>66</sup> Der Oberlandrat von Jihlava seinerseits vertrieb fast alle jüdischen EinwohnerInnen aus seiner Stadt, schien sich jedoch nicht die Mühe gemacht zu haben, ihnen bestimmte Gebäude oder wenigstens Gemeinden zuzuweisen. Dutzende flohen in die nahe kleinere Stadt Třešť, deren jüdische Bevölkerung über Nacht von 60 auf 100 anstieg. 25 Kilometer weiter verdoppelte sich in Dačice die Zahl der Juden und Jüdinnen von 30 auf 60, als die Vertriebenen in den Häusern der einheimischen Juden und Jüdinnen Zuflucht fanden.<sup>67</sup> Während die jüdischen BewohnerInnen in Jihlava aus der größten Gemeinde der Region in kleinere Orte übersiedeln mussten, zwangen die Nationalsozialisten in der Olmützer Region auf dem Land lebende Juden und Jüdinnen, in die Städte Prostějov und Přerov zu ziehen.<sup>68</sup> Der Oberlandrat von Zlín ging noch einen Schritt weiter und befahl die Konzentrierung der meisten Juden und Jüdinnen der Gegend in einem Viertel einer einzigen Stadt: im ehemaligen und nunmehrigen Ghetto von Uherský Brod. Selbst innerhalb der Regionen waren inkonsistente Regelungen und Implementierungen üblich. Juden und Jüdinnen in der Stadt Hradec Králové mussten aufs Land ziehen, während solche aus anderen Gemeinden der Region gezwungen wurden, innerhalb ihrer Heimatgemeinden in bestimmte Häuser zu übersiedeln.<sup>69</sup> Selbst der

65 Die Daten wurden vom Institut Theresienstädter Initiative als Teil eines gemeinsamen Datenprojekts zusammengestellt. Kartotéka berounských Židů, SOKA Beroun.

66 AŽMP, f. ŽNO-Slaný, poř.č. 77, č.102894, venkovské důvěrníky.

67 Jens Hampel, Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung der Stadt Iglau 1938–1942, Theresienstädter Studien und Dokumente 1998, S. 89–90; Volkstumspolitische Lage in Triesch (24. 4. 1941), NA, f. ÚŘP, k. 288; „Volkstumspolitische Lage und Judenzentrum in Triesch“ (17. 4. 1941), NA, f. ÚŘP, k. 288; Wochenbericht der Jüdischen Kultusgemeinde 10/1941 (1.–7. 3. 1941), S. 10–11.

68 AŽMP, f. ŽNO-Prostějov, inv.č. 722, sign. 85476, Nařízení, příkazy, atd. (1941), 12707.

69 NA, f. MV-NR, k. 12041, sign. E-3443, fol. 234; Tagesbericht des Sicherheitsdienstes, SD-Leitabschnitt Prag (17. 9. 1941), NA, f. ÚŘP-AMV, sign. 114-302-5, k. 300, S. 2.

Oberlandrat in Jičín, der als Erster die Unterbringung der Juden und Jüdinnen von Mladá Boleslav im Schloss der Stadt befohlen hatte, hat die Jüdinnen und Juden von Jičín nie ghettoisiert.<sup>70</sup>

Der Mangel an Koordination schützte die meisten Juden und Jüdinnen des Protektorats jedoch nicht. Im Prozess der Vertreibung, Wiederansiedlung und Umsiedlung verloren sie mehr als nur ihre Häuser und Wohnungen. In Zeugnisaussagen und Erinnerungen erzählen jüdische Überlebende von ihrer Desorientierung durch den Verlust des eigenen Heimes und von den Erniedrigungen, in kleinere, schlechtere Wohnräume zusammen mit wildfremden Menschen gepfercht zu werden. Die Konzentrierung in immer weniger Häusern belastete sowohl diejenigen, die übersiedeln, als auch diejenigen, die UntermieterInnen aufnehmen mussten. Sie mussten mit immer weniger Raum und Privatsphäre auskommen. In vielen Fällen fanden sie sich um Jahrzehnte, in die Zeit vor Zentralheizungen und Spültoiletten, zurückgeworfen. Für Jüdinnen und Juden, die gezwungen waren ihre Nachbarschaft und Heimatorte zu verlassen, zerriss die Umsiedlung die Verbindungen zu ihren bisherigen NachbarInnen. Diese hätten das Leiden ihrer jüdischen Bekannten, die soziale Isolation und den Mangel an grundlegender Versorgung mildern können. Ausgebürgerte Juden und Jüdinnen hörten schließlich auch auf, BewohnerInnen eines bestimmten Ortes zu sein. Aufgrund all dessen trennten sie sich auch von fast allem, was einmal ihre Wohnungen gefüllt hatte: Möbel, Teppiche, Klaviere und Gemälde, die sie von ihren Eltern geerbt, als Hochzeitsgeschenke erhalten oder mit ihrem schwer verdienten Geld erstanden hatten. Die Einrichtungsgegenstände, die sie sorgfältig ausgesucht und mit denen sie gelebt hatten, waren mit ihrem Selbstverständnis als Individuen und Familien untrennbar verbunden. In ihrem Buch „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ schrieb Hannah Arendt: „Der erste Verlust, den die Rechtlosen erlitten, war der Verlust der Heimat, in die man hineingeboren ist und innerhalb deren man sich einen Platz geschaffen hat, der einem sowohl Stand und Raum gibt.“<sup>71</sup> Obwohl sich Arendt in dieser Textstelle auf die Erfahrung der Staatenlosigkeit bezieht, passt ihre Beobachtung auf die Juden und Jüdinnen des Protektorats, die lange vor der Deportation ihr Heimatrecht verloren hatten, de jure und de facto.

70 Knížek, Národní odboj na Jičínsku, S. 148.

71 Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt/M. 1958, S. 44.